

Mandat

Kommission Finanzen Berufsbildung (KFB)

1. Zielsetzungen und Aufgaben

Die Kommission bearbeitet finanzielle Fragen, namentlich im Verfahrensbereich und im Hinblick auf allfällige Änderungen, Ergänzungen bzw. Neufassung von Interkantonalen Vereinbarungen. Die strategischen Vorgaben erhält die Kommission Finanzen von den dafür zuständigen Fachkommissionen bzw. vom SBBK-Vorstand.

Die Aufgaben im Einzelnen:

- **Vollzug BBG:** Bearbeitet offene Fragen bezüglich der Umsetzung der Vorschriften des BBG im Finanzierungs- und Abrechnungsbereich
- **Berufsfachschulvereinbarung:** Sie schlägt Lösungen für die Zusammenarbeit der Kantone unter sich sowie der Kantone mit den Organisationen der Arbeitswelt (Organisationsabläufe, Abrechnungsverfahren etc.) im Bereich der überbetrieblichen Kurse, der interkantonalen Fachkurse, der Qualifikationsverfahren, der Nachholbildung und der individuellen Begleitung gemäss Art. 6 der Berufsfachschulvereinbarung vom 22. Juni 2006 vor.
- **Höhere Berufsbildung und Weiterbildung:** Sie bearbeitet finanzielle Grundsatz- und Verfahrensfragen und/oder nimmt Stellung dazu im Hinblick auf die noch anstehenden Regelungen im Bereich der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung.
- **BFI-Botschaften:** Erarbeitet Kennzahlen zur Finanzplanung der Kantone im Hinblick auf die Bildungskreditvorlagen des Bundes.
- **Koordination/Erfahrungsaustausch:** Fördert die interkantonale Zusammenarbeit der Vollzugsorgane in gemeinsamen finanziellen Belangen und sorgt für einen angemessenen Erfahrungsaustausch unter den in den Kantonen für die Finanzen zuständigen Fachleute.
- **Weitere Aufgaben:** Bearbeitet weitere Fragen im Auftrag der SBBK (insbesondere Stellungnahmen zu politischen Vorlagen).

Die Kommission arbeitet zu diesem Zweck mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt (ODA) auf der Basis der Magglinger Leitlinien zur Verbundpartnerschaft vom 22. Mai 2007 zusammen.

Die Kommission koordiniert ihre Tätigkeiten mit den anderen Kommissionen und Arbeitsgruppen der SBBK sowie dem SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufsberatung).

2. Organisation und Support

Die Kommission besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern und wird durch ein Mitglied des SBBK-Vorstandes präsiert (Amtschef/in). Die Kommission kann für einzelne Aufgaben Subgruppen einsetzen oder weitere Fachleute beiziehen. Zusammensetzung und Auftrag der Subgruppen sind vom SBBK-Vorstand zu genehmigen. Im Weiteren organisiert sich die Kommission selbst.

Der Kommission stehen seitens des SBBK-Sekretariates Ressourcen im Umfang von rund 25 Stellenprozenten zur Verfügung. An Tagungen wird ein simultaner Übersetzungsdienst sichergestellt.

3. Reporting / Information / Controlling

Der Präsident oder sein Stellvertreter nehmen an der von der SBBK im Herbst organisierten Präsidentenkonferenz teil. Bei dieser Sitzung stehen die Jahreszielsetzungen der Kommission zur Diskussion. Diese sind vom Vorstand an seiner letzten Sitzung im Jahr zu genehmigen.

Die Kommission ist dafür besorgt, dass der SBBK-Vorstand regelmässig mit allen wesentlichen Informationen über die Kommissionsarbeit bedient wird.

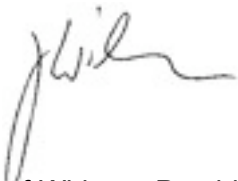
Jeweils per 31. Januar erstattet die Kommission auf dem von der SBBK zur Verfügung gestellten Reporting-Formular Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Gestützt darauf findet ein Controlling-Gespräch zwischen dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Mitglied des SBBK-Vorstands statt.

4. Finanzen

Die Kommission verfügt über finanzielle Mittel im Umfang von Fr. 5'000.- pro Jahr (u.a. für Tagungen, Übersetzungen, externe Beratung). Sie kann im Bedarfsfall beim SBBK-Vorstand zusätzliche finanzielle Mittel beantragen.

Die Mitglieder der Kommission werden gemäss den EDK-Grundsätzen entschädigt.

Bern, 24. Oktober 2007



Josef Widmer, Präsident SBBK



Robert Galliker, Sekretär